

Aktuelle Probleme im Verhältnis Zeitarbeit und VBG

Dietmar Richter
iGZ –Ehrenvorsitzender

Landesverbandstreffen Bremen/ Niedersachsen/ Schleswig-Holstein/
Mecklenburg-Vorpommern 9. September 2009

1. Warum sind wir in einer Berufsgenossenschaft?
2. Warum sind wir in der VBG?
3. Wie hoch ist die Gefährdung in der Zeitarbeit im Vergleich zu anderen Branchen?
4. Wie finanzieren sich die BG´n?

5. Wie kommt ein Gefahrtarif zustande?
6. Wie kann die Belastung eines Unternehmens gesenkt werden?
7. Einführung eines Bonus-Malus Systems
8. Wie ist die VBG organisiert?
9. Welche Interessen haben die IGZ Mitglieder?
10. Welche Umsetzungsmöglichkeiten haben wir?

Warum sind wir in einer Berufsgenossenschaft?

Historische Entwicklung

- 1885:** Gründung der Berufsgenossenschaften auf Basis des Unfallversicherungsgesetzes
- 1911:** Überführung in die Reichsversicherungsordnung (RVO)
- seit**
- 1975:** schrittweise Eingliederung in das Sozialgesetzbuch (SGB , aktuell SGB VII)

Aufgaben und Ziele der BG:



individuelle Entlastung des Unternehmers bei der Haftung für Leib und Leben der Versicherten/ Arbeitnehmer



Risikoausgleich durch Solidargemeinschaft aller Unternehmen



Gerechte Lastenverteilung durch Bildung von Gefahrgemeinschaften



Rehabilitation von Unfallopfern



Vermeidung von berufsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren

- 1967 Entstehung erster Zeitarbeitsunternehmen als reiner Büroservice
Deshalb Eingliederung der Zeitarbeit in die Verwaltungsberufsgenossenschaft durch Satzungsbeschluss
- 1972 Verabschiedung des AÜG und Zulassung gewerblicher Zeitarbeit, es bleibt bei der Zuständigkeit der VBG
- 1975 Durch § 122 SGB VII wird bestimmt, dass jede Berufsgenossenschaft für die Unternehmensarten zuständig bleibt, „für die sie bisher zuständig war, solange eine nach Absatz 1 erlassene Rechtsverordnung die Zuständigkeit nicht anders regelt.“

Die Rechtsverordnung über die sachliche Zuständigkeit gibt es bis heute nicht!

Wie sieht die Gefährdung der Arbeitnehmer aus?

Die Gefährdung von Arbeitnehmern in Unternehmen wird durch die sogenannte

1000 Mann Quote

Verdeutlicht.

Die Zahl gibt die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro Jahr auf 1000 Vollzeitarbeitsplätze an.

Berechnung der 1000 Mann Quote in der Zeitarbeit

Beisp.: Anzahl aller gearbeiteten und Garantiestunden (Krankheit + Wartezeit)
= 125.000

Durchschnittliche jährliche Produktivstunden in Deutschland pro Vollzeitbeschäftigte
= 1550

$$\frac{125.000}{1550} = 80,64 \text{ Vollzeitbeschäftigte}$$

$$\frac{1000}{80,64} = 12,4 = \text{Berechnungsfaktor für } 1000 \text{ Mann Quote}$$

Das bedeutet bei 5 meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Jahr eine
1000 Mann Quote von **62** (5 X 12,4 = 62)

1000 Mann Quoten in der deutschen Wirtschaft (2004) Durchschnitt 27,7

| BG | 1000 Mann Quote |
|----------------------------------|-----------------|
| Bergbau | 26,39 |
| Steinbruch | 49,83 |
| Gas, Fernwärme, Wasser | 24,75 |
| Hütten- u. Walzwerke | 28,93 |
| Maschinenbau- u. Metall | 47,42 |
| Feinmechanik u. E-technik | 17,23 |
| Chemie | 15,70 |
| Holz | 65,46 |
| Druck | 25,04 |
| Nahrungsmittel u. Gaststätten | 46,14 |
| Fleischerei | 74,69 |
| Grosshandel u. Lagerei | 25,18 |
| Gesundheit u. Wohlfahrt | 11,14 |
| Gesamte VBG | 15,08 |

Gefährdungsentwicklung in der Zeitarbeit

| Zeitarbeit | 1000 Mann-Quote |
|------------|-----------------|
| 1998 | 55,07 |
| 1999 | 50,65 |
| 2000 | 48,49 |
| 2001 | 48,36 |
| 2002 | 40,55 |
| 2003 | 39,07 |
| 2004 | 37,57 |

Wie finanzieren sich die BG´n ?

Die BG'n erheben die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel im Wege des Umlageverfahrens des tatsächlichen Bedarfs,

Nach Jahresende werden ermittelt

- Rehakosten
- Verwaltungskosten
- Präventionskosten
- Rücklage - und Betriebsmitteleänderungen
- Einnahmen (z.B. Zinsen und Regresseinnahmen)

Das Saldo wird auf die Mitgliedsunternehmen umgelegt

Für die Verteilung des Finanzbedarfs sind drei Faktoren entscheidend:

- Arbeitsentgelte der Versicherten
- Gefahrklassen/Gefahrtarif
- Beitragsfuß

Der eigentliche Gestaltungsspielraum für eine BG besteht nur bei den Gefahrklassen, aber auch der ist durch gesetzliche Bestimmungen eingengt.

- Nach § 157 SGB VII setzt jede BG den Gefahrarif als autonomes Recht fest.

„Der Gefahrarif wird nach Tarifstellen gegliedert, in denen **Gefahrengemeinschaften nach Gefährdungsrisiken** unter Berücksichtigung eines versicherungsmäßigen Risikoausgleichs gebildet“ werden.
- Die Gefahrklassen werden aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten berechnet.
- Der Gefahrarif hat eine Geltungsdauer von höchstens sechs Kalenderjahren.

Mathematische Grundlage für einen Gefahrtarif ist der so genannte **Beobachtungszeitraum**, drei Jahre des geltenden Gefahrtarifs, aktuell die Jahre 2003 - 2005.

- Die BG ermittelt für diese Zeit die jeweiligen Lohnsummen und die jeweils von Ihr gezahlten Rehakosten/Renten pro Gefahrtarifklasse, der daraus errechnete Quotient ergibt die neue Gefahrklasse.

$$\text{GT} = \frac{\text{Entschädigungsleistungen}}{\text{(Entgelte): 1000}} =$$

$$\frac{\text{Entschädigungsleistungen x 1000}}{\text{Entgelte}}$$

Nach Berechnung eines Fahrtarifes muss dieser auf seine Rechtskonformität durch die Aufsichtsbehörde, das Bundesversicherungsamt (BVA), geprüft und genehmigt werden.

Abschließend muss der Fahrtarif durch die Vertreterversammlung der BG mit Mehrheitsbeschluss verabschiedet werden.

**D.h. Wer bei gleich hohem Unfallaufkommen
niedrige Löhne zahlt, verursacht eine hohe
Gefahrklasse**

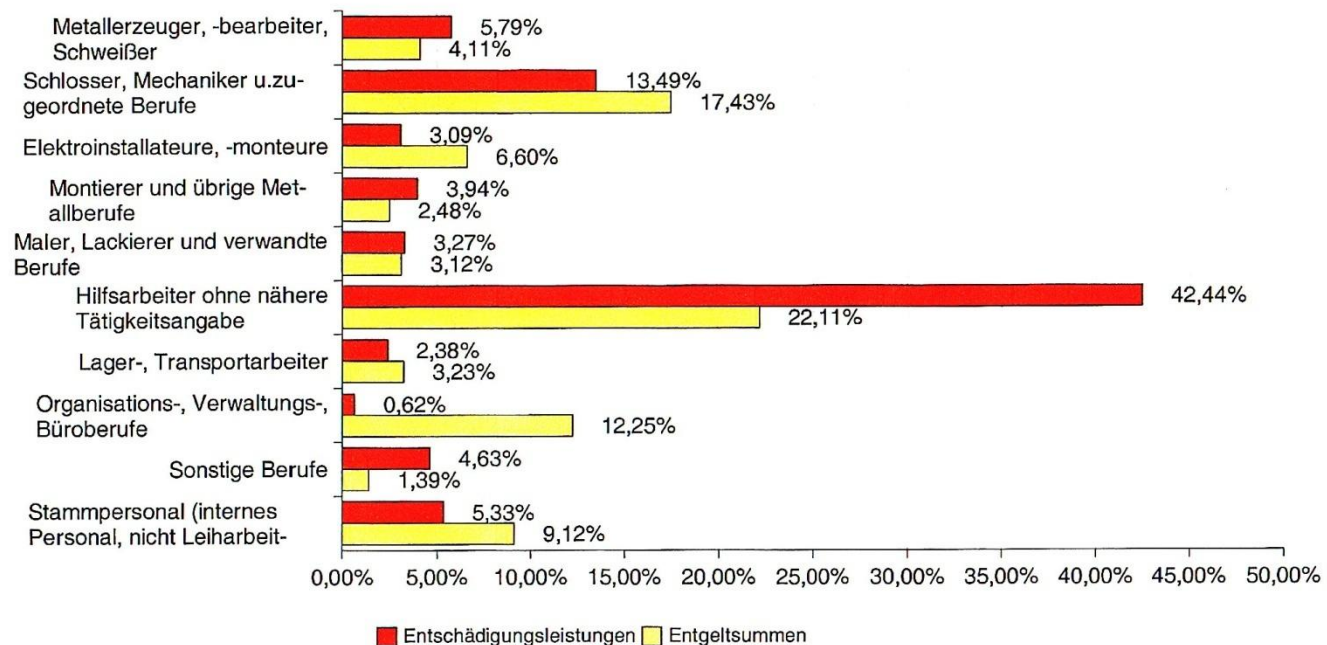
Gefährdungsverteilung in der Zeitarbeit nach Berufsgruppen

Vollerhebung Arbeitnehmerüberlassung 2004



■ Entschädigungsleistungen und Entgelte 2004 nach Berufsbereichen

Top 10 der Berufsbereiche



Stand der Daten:
Unfalldaten 31.01.2005, Entgelt Daten 16.06.2005

Gefährdungsanalyse in der Zeitarbeit

- 59.448 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle pro Jahr (2007)
- Davon verursachen knapp 5% der Unfälle 92% der Kosten
- Das sind die sogenannten Schwerstunfälle, Unfälle , die über 500 € Kosten verursachen

Was müssen Sie bezahlen?

$$\frac{\text{Gesamtentgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß (allgemeine Umlage)}}{1000}$$

Bedeutung der Zeitarbeit für die VBG Insgesamt

- Stellt 1 % der Unternehmen
- Stellt 10 % der Versicherten
- Verursacht ca. 25 % der Reha Kosten
- Bezahlt ca. 30 % des Beitragsvolumen in Höhe von knapp 400 Mio. €
- Das sind ca. 4,5 % der Bruttolohnsumme bei gewerblichem Personal

Was können wir tun?

Die Unfallzahlen müssen nachhaltig gesenkt werden

- Mitglieder sensibilisieren
- Unfallursachen erforschen
- Finanzielle Anreize für Prävention schaffen

Einführung eine Bonus Malus Systems

- Gesetzliche Grundlage § 162 SGB VII Zuschläge, Nachlässe, Prämien

Danach möglich

- Zuschläge
- Nachlässe
- Kombination von Zuschlägen und Nachlässen

Zur Zeit gültig

- Ausschließlich Zuschlagssystem (Malus)

Was soll die Einführung eines Bonus-Malus-systems?

- Keine Rabattierung
- Umverteilung der bestehenden Belastung
- Unfallverursacher sollen mehr zahlen
- Unfallverhinderer sollen weniger zahlen

- Ziele:**
- Mehr Beitragsgerechtigkeit
 - Entlastung für vorbildliche Prävention
 - Mehrbelastung von „schwarzen Schafen“

Wer kann die Einführung eines Bonus-Malus-Systems beschließen?

- Zuständig ist die Vertreterversammlung der VBG, tagt 2 mal jährlich, Mitglieder sind zu gleichen Teilen Arbeitgeber und Versicherte (Verdi)
- Vorbereitung des Beschlusses durch den Hauptausschuss und den Vorstand (Mitglied Herr Enkerts , Präsident des BZA)

Wie sind die Chancen für die Einführung eines Bonus-Malus-Systems?

- Die Verwaltung der VBG, Hauptausschuss und Vorstand sind dagegen
- Das BVA (Bundesversicherungsamt = Aufsichtsbehörde) sagt, ist genehmigungsfähig
- Der BZA ist unentschlossen, ursprüngliche Unterstützung teilweise zurückgezogen, will Musterberechnung
- Der AMP ist ebenfalls unentschlossen, kann aber kaum Einfluss nehmen

Welche Interessen haben die IGZ Mitglieder?

- Sind überwiegend mittelständisch und fachkräfteorientiert
- Subventionieren derzeit den Beitrag von Unternehmen mit überproportionalem Helferanteil
- Können vorbildliche Prävention eher umsetzen als Großunternehmen
- Werden von einem Bonus-Malus-System eher profitieren als Großunternehmen
- Fordern weiterhin Beitragsgerechtigkeit in der VBG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit